

# Öffentliche Bekanntmachung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2025 folgenden Beschluss gefasst:

## Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Rautheim-Möncheberg“, RA 29

Stadtgebiet zwischen den Straßen Lehmweg, Am Rautheimer Holze und Ortslage Rautheim (Geltungsbereich A), Stadtgebiet Gem. Rünigen, Flur 4, Flurstück 90/5 (Geltungsbereich B), Stadtgebiet Gem. Rünigen, Flur 3, Flurstück 411 (Geltungsbereich C), Stadtgebiet Gem. Broitzem, Flur 1, Flurstück 110/15 (Geltungsbereich D), Stadtgebiet Gem. Rautheim, Flur 4, Flurstück 199/2 (Geltungsbereich E)

**Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**



Abb. 1, Kartenausschnitt um Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Rautheim-Möncheberg", RA 29, markierte Flächen der Geltungsbereiche A und E



Abb. 2, Kartenausschnitt zum Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Rautheim-Möncheberg", RA 29, markierte Fläche der Geltungsbereiche B und C



Abb. 3, Kartenausschnitt zum Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Rautheim-Möncheberg", RA 29, markierte Fläche des Geltungsbereichs D

Die Geltungsbereiche A, E, B, C, D, des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift RA 29 sind in den Kartenausschnitten annähernd dargestellt.

Ziel des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift RA 29 ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Siedlungserweiterung mit künftiger Anbindung an das Stadtbahnnetz. Der Geltungsbereich A mit ca. 31,4 ha westlich von

Rautheim bietet auf Grundlage der aktuellen Überlegungen Potenzial für schätzungsweise rund 800 Wohneinheiten. Mit Umsetzung der Planung verbleibende Verluste des Wertes von Naturhaushalt und Landschaftsbild im Sinne der Eingriffsbilanzierung sollen durch zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des vom Eingriff betroffenen Plangebietes kompensiert werden (Geltungsbereiche B, C, D, E).

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung und Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. Juli 2025 bis 15. August 2025 veröffentlicht.

Der Entwurf des Bebauungsplans, die für die Planung erstellten Gutachten und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind während der o. a. Tage auf der Internetseite des Fachbereiches Stadtplanung und Geoinformation unter <https://www.braunschweig.de/veroeffentlichte-bauleitplaene> verfügbar.

Der Entwurf des Bebauungsplans kann auch im Aushang des Fachbereiches Stadtplanung und Geoinformation, Langer Hof 8 - Eingangsbereich - werktags außer samstags, von 8:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Bei dem Eingangsbereich handelt es sich um einen separat zugänglichen Bereich, der ein Betreten des Dienstgebäudes nicht erfordert.

Die für die Planung erstellten Gutachten und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie die DIN-Vorschriften und anderen Regelwerke, auf die in den Textlichen Festsetzungen verwiesen wird, sind aufgrund ihres Umfangs nur nach telefonischer Vereinbarung (0531-470-4001 oder 0531-470-4002) bei der Abteilung Bauordnung - Beratungsstelle Planen- Bauen-Umwelt -, Langer Hof 8, 5. OG, einsehbar.

Jeder kann während der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgeben. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden. Die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen besteht bis zum Ende der Veröffentlichungsfrist am 15. August 2025 um 24 Uhr. Außerhalb der Öffnungszeiten kann der Nachtbriefkasten am Rathaus-Altbau, Platz der Deutschen Einheit 1, genutzt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor: Umweltbericht als Teil der Begründung, Gutachten, Stellungnahmen von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und sonstigen Stellen. Diese Informationen beziehen sich auf den Bestand und die zukünftige Entwicklung, insbesondere zu folgenden Umweltbelangen:

- **Schutzgut Mensch, Gesundheit**

Lärmemissionen/Lärmimmissionen, Straßenverkehr, Schienenverkehr, Gewerbelärm, Sonstige Emissionen/Immissionen: Luftschadstoffe, Staub, Immissionsschutzrechtliche Einschätzung 110-kV-Stromtrasse.

- **Schutzgut Tiere, Pflanzen**

Vögel, Fledermäuse, Biotoptypen, gesetzlich geschützte und gefährdete Gefäßpflanzen, FFH-Vorprüfung, Bäume.

- **Schutzgut Fläche; Boden**

Fläche: landwirtschaftliche Nutzung, Versiegelung  
Boden: natürlicher Boden, Bodenfruchtbarkeit, Versickerungsfähigkeit, Kampfmittel, Baugrunduntersuchung.

- **Schutzgut Wasser**

Grundwasser, Umgang mit Niederschlagswasser, Starkregen.

- **Schutzgut Klima, Luft**

Stadtklima, Klimaanpassung, Luft: Kaltluft, Wärmebelastung. Klimaschutz: Treibhausgasemissionen.

- **Schutzgut Ort- und Landschaftsbild, Erholung**

Landwirtschaftliche Nutzung, Landschaftsbild.

- **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**

Bodendenkmäler.

Darüber hinaus liegen folgende stadtweite Umweltinformationen vor:

Landschaftsrahmenplan (1999/2014), Luftreinhalte- und Aktionsplan Braunschweig (2007), Stadtklimaanalyse Braunschweig Teil 1 und Teil 2 (2017/2018), Integriertes Klimaschutzkonzept 2.0 Braunschweig (2022), Starkregenanalyse Braunschweig (2022), Lärmaktionsplan Braunschweig (2024), Freiflächen-Photovoltaik-Konzept Stadt Braunschweig (2024).

Die Stadt Braunschweig informiert, dass gem. Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adresse sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 e DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden. Weitere Informationen zum Datenschutz sind dem Hinweisblatt zu entnehmen, welches am Ort der Bekanntmachung (s.o.) ausliegt bzw. online über <https://www.braunschweig.de/veroeffentlichte-bauleitplaene> in dem Verfahren zugänglich ist.

Stadt Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

1. Juli 2025